



Beschulung von Flüchtlingskindern

Ergebnisse der Gespräche mit der SenBJW

VOLLVERSAMMLUNG DER FREIEN SCHULEN AM 23. FEBRUAR 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorab
2. Willkommensklassen
3. Willkommensklassen an freien Schulen
4. Organisation und Rahmenbedingungen
5. Finanzierung
6. Derzeitiger Sachstand

1. Vorab

- Im Gespräch mit der Senatorin Ende 2014 wurden weitere Gespräche zwischen der SenBJW und der AGFS zu den Möglichkeiten der Unterstützung bei der Beschulung von Flüchtlingskindern vereinbart.
- Diese fanden am 18.12.2014 und am 23.01.2015 statt.
- In Berlin befinden sich derzeit mindestens 12.000 Flüchtlinge, davon ca. 30 % Kinder im schulpflichtigen Alter.
- Die zu lösenden Probleme beziehen sich zum einen auf die Erfüllung der Schulpflicht/ Beschulung an sich und zum anderen auf die gesundheitliche Begleitung, körperliche Schulfähigkeit der Kinder, Versorgung mit Erstausrüstung zum Lernen ebenso wie mit regelmäßigen Mittagessen.
- Das Land Berlin ist an seine kapazitären Grenzen in Bezug auf die Bereitstellung der räumlichen und personellen Ressourcen gekommen.
- An einigen freien Schulen werden bereits jetzt Flüchtlingskinder in Regelklassen unterrichtet.
- Einige freie Träger waren schon vor den Gesprächen an die SenBJW mit Konzepten und Angeboten zur Beschulung von Flüchtlingskindern herangetreten.

2. Willkommensklassen

- Willkommensklassen sind eigene Lerngruppen für Flüchtlingskinder.
- Sie sind „jahrgangsübergreifend“.
- Ihre Hauptaufgabe ist die sprachliche Förderung mit dem Ziel, die Kinder zu befähigen innerhalb eines Jahres in den „Regelunterricht“ zu wechseln.
- Willkommensklassen sind an Schulen eingerichtet und nicht in den Flüchtlingsunterkünften.
- Sie werden parallel zu und unabhängig von den Regelklassen geführt.
- Die Zuweisung in eine Willkommensklasse ist immer temporär.
- Die Zusammensetzung der Gruppe ist unabhängig von der Schulform des Standortes
- Willkommensklassen können an allen Schulstandorten eingerichtet werden.

3. Willkommensklassen an freien Schulen

1. Die Willkommensklasse liegt in Verantwortung des Landes Berlin

- Das Land Berlin richtet die Willkommensklasse ein.
- Es nutzt Räumlichkeiten von Schulen in freier Trägerschaft.
- Die Willkommensklasse ist „Filialklasse“ einer benachbarten öffentlichen Schule.
- Die Beschulung erfolgt durch eine staatliche Lehrkraft.

Dieses Modell ist eher nachrangig, sollte aber im Einzelfall möglich sein.

2. Einrichtung von „eigenen“ Willkommensklassen in Schulen in freier Trägerschaft

- Die Willkommensklasse wird an einer Freien Schule eingerichtet.
- Die Organisation, das Konzept, die Bereitstellung von Lehrkräften, finanziellen und sachlichen Ressourcen liegt in der Verantwortung des freien Trägers.
- Der Übergang der Kinder in Regelschulen ist weiterhin unabhängig vom Ort der Willkommensklasse und wird nicht determiniert.

Dieses Modell stellt eine sinnvolle und zielführende Möglichkeit der Unterstützung durch die freien Träger dar.

4. Organisation und Rahmenbedingungen (I)

- Der freie Träger einer Schule meldet der SenBJW die Bereitschaft und den Standort zur Einrichtung einer Willkommensklasse.
- Der mögliche Standort wird an den jeweiligen Bezirk weitergegeben.
- Bei Bedarf in dem Bezirk wird die Entscheidung zur Einrichtung einer Willkommensklasse von der regionalen Schulaufsicht in Absprache mit dem freien Träger getroffen.
- Die regionale Schulaufsicht sichert die „Auslastung“ dieser Klasse und weist die Kinder dem jeweiligen Standort zu.
- Eine „Vorauswahl“ der Schülerinnen und Schüler durch den freien Träger erfolgt nicht.
- Es erfolgt keine Aufnahme in die Willkommensklasse, wenn die Eltern z. B. aus religiösen Gründen widersprechen.

4. Organisation und Rahmenbedingungen (II)

- Die Zusammensetzung der Klassen unterliegt naturgemäß einer Fluktuation. Die Aufnahme neuer Kinder erfolgt ebenfalls aufgrund der Zuweisung durch die regionale Schulaufsicht.
- Die freien Schulen stellen die erforderlichen Ressourcen eigenverantwortlich zur Verfügung.
- Maßstab sind die Rahmenbedingungen an den staatlichen Schulen:
 - Gruppengröße von 12 – 15 Kindern,
 - 1 Lehrkraft pro Gruppe,
 - Unterrichtsumfang an Grundschulen 28 Wochenstunden, an Integrierten Sekundarschulen sowie Gymnasien 31 Stunden.
- Beim Wechsel von Willkommensklassen in die Regelklassen besteht kein Anspruch/keine Verpflichtung auf Übernahme in die freie Schule.

5. Finanzierung

1. Die Willkommensklasse liegt in Verantwortung des Landes Berlin

- Die Lehrkraft wird durch die öffentliche Schule, die die Willkommensklasse im Filialbetrieb führt entsprechend des abgestimmten Verfahrens eingestellt; die Lehrkraft gehört zum Personal der öffentlichen Schule.
- Für die Nutzung der Räumlichkeiten muss eine entsprechende Miete vereinbart werden.

2. Einrichtung von „eigenen“ Willkommensklassen in Schulen in freier Trägerschaft

- Die Lehrkraft wird vom freien Träger eingestellt und bezahlt.
- Die weiteren Ressourcen liegen auch finanziell in der Verantwortung des freien Trägers.
- Für die Lehrkraft der Willkommensklasse erhält der freie Träger einen Zuschuss auf Basis des Personalkostendurchschnittssatz der Schulart, an der die Willkommensklasse eingerichtet wird.
- Der Zuschuss beträgt pro Willkommensklasse mit mindestens 12 Schüler/innen 93 Prozent dieses Personalkostendurchschnittssatzes.
- Die Finanzierung erfolgt weiter, auch wenn im Jahresdurchschnitt weniger als 12 Schüler/innen in der Willkommensklasse sind.
- Die freien Schulen erheben kein Schulgeld für Willkommensklassen.

6. Derzeitiger Sachstand

Die freien Träger prüfen, an welchen Standorten die Einrichtung einer Willkommensklasse möglich ist.

Die Meldungen erfolgen an Frau Hennersdorf im SenBJW.

Diese gibt die Meldungen an die regionale Schulaufsicht weiter, die sich bei Bedarf an die jeweilige freie Schule wendet.

Alle regionalen Schulaufsichten sind von Frau Hennersdorf über den Stand der Vereinbarungen informiert worden

Einzelne regionale Schulaufsichten haben bereits zu Besprechungen eingeladen (z.B. Mitte)